

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, den **11.06.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 17:10 Uhr bis 17:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karl-Heinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Erwin Dotzel
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Bruno Fischer
Herr Edwin Lieb

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Trützler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Oliver Feil, Regierungsrat (bis Punkt 8)
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkt 3 und 4)
Herr Stefan Walter, Verwaltungsamtmann (Punkt 13)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Erich Stappel, Kreisrat (bis 14:20 Uhr)
Herr Rainer Stelzig, Oberstudiendirektor (Punk 5)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2007
- 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung:
Zuschuss des Landkreises Miltenberg zu Ausgrabungen der Archäologischen Staatssammlung München auf dem Grundstück Kapellengasse 1A in Obernburg a.Main
- 3 Finanzierungsanteil des Landkreises Miltenberg an den Personal- und Sachkosten der ARGE Landkreis Miltenberg
- 4 Sachstandsbericht: Ambulante Frühförderung im Landkreis Miltenberg
- 5 Sachstandsbericht: Organisationsreform der Berufsschulen
- 6 Namensgebung der Staatlichen Realschule Obernburg
- 7 Verlagerung des BayWA-Bau- und Gartenmarktes von Hösbach nach Aschaffenburg und Erweiterung
- 8 Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg:
Finanzielle Beteiligung des Landkreises Miltenberg in den Jahren 2007 und 2008
- 9 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp auf Vermarktung regionaler Produkte
- 10 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp auf Aufstockung der Gleichstellungsstelle und Intensivierung der "Bubenarbeit"
- 11 Einstellung von Auszubildenden zum 01.09.2008
- 12 Einführung der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD (Sachstand)
- 13 eGovernment: Projekte und Planungen 2007 (Sachstand)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 26.02.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung:

Zuschuss des Landkreises Miltenberg zu Ausgrabungen der Archäologischen Staatssammlung München auf dem Grundstück Kapellengasse 1A in Obernburg a.Main

Verwaltungsdirektor Fieger gab bekannt, dass Herr Dr. Steidl (Archäologische Staatssammlung München) mit eMail vom 16.04.2007 der Stadt Obernburg a.Main mitgeteilt habe, dass es nach langwierigen Verhandlungen gelungen sei, das Einverständnis der Eigentümer zu Ausgrabungen auf der Nachbarparzelle der Ausgrabungen von 2000/2002 (Grundstück Kapellenstraße 1A der Familie Österlein) einzuholen. Ziel der jetzigen Freilegung sei es, die noch im Boden befindlichen restlichen Teile der Benefiziarierstation auszugraben. Es handle sich dabei um die vordere Gebäudehälfte. Die gegenwärtig – und nur für kurze Zeit – bestehende Möglichkeit zur Ergänzung des Grabungsergebnisses von 2000/2002 müsse aus fachlicher Sicht unbedingt genutzt werden.

Die Kostenschätzung für das Vorhaben belaufe sich auf rund 100.000,00 € (zusätzlich zu der von der Staatssammlung ermittelten Eigenbeteiligung in Höhe von ca. 70.000,00 €). Es werde gehofft, dass die Bayerische Landesstiftung einen Förderbetrag von 60.000,00 € zur Verfügung stelle. Damit wären 40.000,00 von anderen Zuschussgebern einzuwerben.

Der 1. Bürgermeister der Stadt Obernburg a.Main habe am 17.04.2007 schriftlich angefragt, ob sich der Landkreis Miltenberg an den derzeit noch ungedeckten Grabungskosten in Höhe von 40.000,00 € beteiligen würde. Da die Angelegenheit sehr dringlich sei, habe Bürgermeister Berninger um möglichst baldige Rückmeldung gebeten.

In Anbetracht der gebotenen Eile – die Grabungsarbeiten sollten Anfang Mai 2007 beginnen – und nach Rücksprache mit dem Stellvertreter des Landrats Herrn Eck habe die Verwaltung Bürgermeister Berninger einen Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 zugesagt. Der Stadtrat Obernburg a.Main habe daraufhin am 26.04.2007 beschlossen, sich ebenfalls mit 5.000,00 € an den Grabungskosten zu beteiligen.

Der Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung hat in seiner Mai-Sitzung einen Zuschussbetrag in Höhe von 60.000,00 € bewilligt. Einem Zeitungsbericht des „Main-Echo“ vom 09.05.2007 zufolge haben auch der Bezirk Unterfranken sowie die Sparkasse Miltenberg-Obernburg und die Raiffeisenbank Obernburg-Elsenfeld das Vorhaben bezuschusst.

Nach §§ 40 Abs. 2 Ziffer 3 i.V. mit 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) sei für Zuschüsse über 2.500,00 € der Kreisausschuss zuständig. Da bis zum geplanten Beginn der Grabungsarbeiten keine Kreisausschusssitzung terminiert gewesen sei, sei die Angelegenheit „dringlich“ im Sinne von § 42 Abs. 1 GeschO gewesen. Die Entscheidung über den Zuschuss wurde daher als „Eilentscheidung“ behandelt worden, die dem Kreisausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben werde.

Die Verwaltung wird den Vorhabenträger auffordern, einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Kreisausschuss erklärte sich mit dieser Eilentscheidung einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Finanzierungsanteil des Landkreises Miltenberg an den Personal- und Sachkosten der ARGE Landkreis Miltenberg

Verwaltungsamtsrat Vill wies darauf hin, dass in § 13 Abs. 2 des gemeinsamen ARGE-Vertrages im Jahr 2004 folgendes geregelt worden sei: „Der Umfang des Aufgabenanteils des Landkreises Miltenberg an den Gesamtaufgaben der ARGE wird mit zehn vom Hundert festgelegt und ggf. entsprechend den nachfolgenden Ausführungen angepasst. Bei der Festlegung dieses Anteils gehen die Vertragsparteien davon aus, dass eine aufgabenspezifische Festsetzung durch eine noch durchzuführende konkrete Überprüfung erfolgt. Die Parteien verpflichten sich, bei Vorliegen derartiger Erkenntnisse diesbezügliche Nachverhandlungen zu führen. Sollten innerhalb von drei Jahren insoweit keine von beiden Seiten akzeptablen und nachvollziehbaren Erkenntnisse vorliegen, verhandeln die Vertragspartner über alternative Untersuchungsmethoden.“

Finanziell sei der Landkreis Miltenberg im Vollzug des Sozialgesetzbuches II (SGB II, Hartz IV) zuständig für die Gewährung von Unterkunft und Heizung, einmaliger Beihilfen sowie flankierender Eingliederungsleistungen. Die Bundesagentur sei vor allem für die Gewährung der Regelsätze, der Sozialversicherungsbeiträge sowie für die Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zuständig. Die Feststellung der Arbeitsfähigkeit und der wirtschaftlichen Bedürftigkeit obliege darüber hinaus zunächst ausschließlich der Arbeitsagentur. Grundlage für die Festlegung des Verwaltungskostenanteils des Landkreises Miltenberg auf vorläufig 10 % im ARGE-Vertrag sei ein Kompromiss nach den Einschätzungen der Verhandlungspartner gewesen.

Ausgaben der ARGE Landkreis Miltenberg im Jahr 2006:

Transferleistungen an Leistungsberechtigte	
Transferleistungen des Bundes (v.a. Regelsätze, Sozialversicherungsbeiträge)	12,871.000,00 €
Transferleistungen des Landkreises Miltenberg (v.a. Unterkunftskosten, einmalige Beihilfen), brutto (hiervon Bundeserstattung an den Landkreis von 29,1 % der Unterkunftskosten)	9,096.000,00 €
Insgesamt	21,967.000,00 €
Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte	
Eingliederungsleistungen des Bundes	2,196.000,00 €
Insgesamt	2,196.000,00 €
Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der ARGE	
Anteil des Bundes (90 %)	3,042.900,00 €
Anteil des Landkreises Miltenberg (10 %) = <u>KFA</u>	338.100,00 €
Insgesamt	3,381.000,00 €

Schon am 08.03.2006 habe das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) mitgeteilt, dass man dort durch eigene Erhebungen bei drei Kommunen einen KFA von 12,6 % ermittelt habe. Das BMAS habe allen Kommunen angeboten, diesen KFA von 12,6 % pauschal zu übernehmen. Mehrere Kommunen, insbesondere Optionskommunen, hätten diesen vorgeschlagenen KFA-Satz für zu hoch gehalten und seien durch eigene Ermittlungen auf einen niedrigeren KFA, zum Teil um 6 % gekommen. Diese Festlegungen werden z.Z. vom Bundesrechnungshof überprüft.

Nach Angaben der Arbeitsagentur vom März 2007 hätten von den 89 bayerischen ARGEN zuletzt 32 einen KFA von 12,6 %, der Landkreis Landshut sogar von 15 % und die Stadt

München von 18 %, 14 ARGEen einen KFA zwischen 10,6 % und 12,6 %, 41 ARGEen (darunter auch der Landkreis Miltenberg) unter 10,6 % gehabt. Das BMAS dränge die Leiter der örtlichen Arbeitsagenturen jetzt massiv, bei ARGEen, die mit einem KFA unter 12,6 % abgeschlossen hätten, neu zu verhandeln mit dem Ziel einer pauschalen Festlegung auf 12,6 %. Als Alternative sei angeboten worden, den tatsächlichen Aufgabenanteil durch mehrwöchige Zeitaufschreibungen bei den ARGE-Mitarbeitern zu erheben. Diese Erhebung müsste dann jährlich neu durchgeführt werden. Wenn das Ergebnis unter 12,6 % liege, behalte sich die Bundesagentur die Überprüfung der Erhebungsmethoden vor. Wenn das festgestellte Ergebnis über 12,6 % liege, soll es aber kein Wahlrecht der Kommune mehr geben, das Pauschalangebot von 12,6 % anzunehmen.

Bei der Entscheidung müsse beachtet werden, dass nicht jede ARGE vom Aufgabenverhältnis der Mitarbeiter genau gleich strukturiert und insoweit miteinander vergleichbar sei. Bei der ARGE Landkreis Miltenberg seien die (überwiegend kommunalen) Mitarbeiter, die mit der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben betraut seien, formlos befragt worden, wie sie ihren Zeiteanteil für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben einschätzen. Eine Hochrechnung auf dieser Basis auf die gesamte ARGE habe ergeben, dass der individuelle kommunale Aufgabenanteil wohl eher über 12,6 % liege. Eine Vereinbarung gemäß Beschlussvorschlag würde das Risiko eines KFA über 12,6 % ausschließen, vor allem aber auch den hohen Erhebungsaufwand der Mitarbeiter der ARGE entbehrlich machen.

Die vorgeschlagene Vereinbarung wäre für die Dauer der letzten drei Jahre des ARGE-Vertrages (01.01.2008 bis 31.01.2010) begrenzt. Die jährlichen Mehrkosten für den Landkreis Miltenberg würden sich, ausgehend von den Zahlen 2006 in einer Dimension um (338.100,00 €, 10 x 2,6 Prozentpunkte =) jährlich ca. 90.000,00 € bewegen. Dies sei in Relation zum Betrag von ca. 9 Mio. € jährlich zu sehen, der über die ARGE in Form von kommunalen Transferleistungen an Leistungsberechtigte ausgezahlt werde.

Abschließend werde noch darauf hingewiesen, dass der Erhöhungsbetrag dem Verwaltungs- und Eingliederungshaushalt der ARGE unmittelbar und zusätzlich zugute komme, weil die Verwaltungs- und Eingliederungsbudgetzuweisung des Bundes unabhängig vom individuellen KFA fix sei. Fehlende Ausgaben im Verwaltungsbereich müssen regelmäßig durch Einsparungen im Eingliederungsbereich abgedeckt werden. Mit dem zusätzlichen Geld würde der Geschäftsführer in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe letztendlich die Möglichkeit haben, bei Bedarf weitere Mitarbeiter einzustellen oder zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen für Leistungsempfänger zu finanzieren.

Stadt und Landkreis Aschaffenburg tendieren dazu, den KFA in gleicher Höhe festzulegen. Einheitliche Vorgehensweise in der Region sollte aber vorausgesetzt werden. Die Arbeitsagentur Aschaffenburg sei mit der Regelung in der formulierten Fassung einverstanden.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass das Bundesministerium argumentiert habe, dass, wenn ein höherer KFA als 12,6 % herauskomme, kein Verhandlungsspielraum bestehe und dieser Wert zugrunde gelegt werde. Man habe jedoch vereinbaren können, dass dieser Wert festgeschrieben und ab 01.01.2008 bis zum Ende der Vertragslaufzeit gültig bleibe. Das biete eine gewisse Sicherheit.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Sofern Stadt und Landkreis Aschaffenburg entsprechendes vereinbaren, wird folgender Vereinbarung des Landkreises Miltenberg mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zu § 13 Absatz 2 des ARGE-Vertrages zugestimmt:

„Der Finanzierungsanteil des Landkreises Miltenberg an den Verwaltungskosten der ARGE Landkreis Miltenberg wird für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 auf 12,6 % festgelegt. Insoweit erfolgt die vertraglich vereinbarte Anpassung gemäß § 13 Absatz 2 des ARGE-Vertrages. Die übrigen Regelungen des § 13 Abs. 2 des ARGE-Vertrages bleiben davon unberührt.“

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht: Ambulante Frühförderung im Landkreis Miltenberg

Verwaltungsamtsrat Vill gab folgenden Bericht:

Kreisausschussbeschluss vom 27.09.2006

Am 27.09.2006 wurde die Verwaltung ermächtigt, dem bayerischen Rahmenvertrag zur Frühförderung bei gleichzeitigem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Verein Lebenshilfe beizutreten. Für den gesicherten Fall der alsbaldigen Beendigung der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers wurde die Verwaltung weiter ermächtigt, von einzelnen Punkten der Zusatzvereinbarung Abstand zu nehmen. Insbesondere sollte dann die beabsichtigte Überprüfung aller Frühförderfälle durch das Gesundheitsamt nicht erfolgen. Über das Ergebnis sollte berichtet werden.

Seitherige Entwicklung der Diskussion zur landesrechtlichen Zuständigkeit

Damals war von einem Zuständigkeitswechsel in der ambulanten Eingliederungshilfe zum 01.01.2007, spätestens zum 01.07.2007 ausgegangen worden. Zu beiden Terminen erfolgte die Zuständigkeitsänderung nicht. Stattdessen ist nach Mitteilung des Bayerischen Landkreistages ein Gesetzesentwurf der CSU-Landtagsfraktion geplant, wonach zum 01.01.2008 die Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe auf die überörtlichen Sozialhilfeträger übergehen soll. Ob der Wechsel zu diesem Zeitpunkt kommen wird, ist erneut nicht sicher, weil offenbar nicht vorgesehen ist, gleichzeitig auch Regelungen für die Zuständigkeit der stationären Hilfe zur Pflege zu treffen, was wiederum für politische Diskussionen um den Zuständigkeitswechsel in der Eingliederungshilfe sorgt.

Vertragsabschluss mit dem Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V.

Mit Schreiben vom 29.11.2006 trat der Landkreis Miltenberg daraufhin dem bayerischen Rahmenvertrag mit Wirkung ab 01.08.2006 bei und zwar befristet bis zur Beendigung der originären Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers, längstens aber bis 31.07.2009. Da entgegen der Erwartung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mit einer „gesicherten alsbaldigen“ Beendigung der Zuständigkeit nicht mehr gerechnet werden konnte, wurde die vollumfängliche Vereinbarung mit dem Verein Lebenshilfe e.V. ohne Abstriche abgeschlossen, wie sie seinerzeit dem Kreisausschuss vorlag. Dies bedeutete insbesondere die Festlegung eines jährlichen Budgets von 430.000,00 € bei Garantie eines budgetunabhängigen Minimalsatzes von 41,00 € (statt 43,95 € + 1,40 € Investitionskostenpauschale) sowie eine Überprüfung der Frühförderanträge durch das Gesundheitsamt.

Überprüfungen durch das Gesundheitsamt

Vom Gesundheitsamt wurden alle gestellten Anträge nach Aktenlage überprüft. Sofern sich aus den vorgelegten medizinischen Unterlagen sowie den Diagnostik- und Testergebnissen

der Frühförderstelle eine eindeutige und klare Behandlungsnotwendigkeit ergab, wurde dieser ohne weitere Prüfungen bzw. Untersuchungen zugestimmt. Soweit noch Diagnostik bzw. andere Maßnahmen z.B weitere fachärztliche Konsultationen und/oder Vorstellungen bei anderen Fördereinrichtungen vorgeschlagen bzw. für erforderlich gehalten wurden, erfolgte zunächst eine Befristung der Behandlungsdauer. In nicht eindeutigen bzw. Zweifelsfällen wurde eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt.

Von Oktober 2006 bis Ende Mai 2007 wurden 307 Erst- bzw. Wiederholungsanträge gestellt. Von diesen wurde in 20 Fällen (= 6,5 %) eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt. Dabei konnte lediglich in zwei Fällen die Bedarfsnotwendigkeit nicht bestätigt werden. In einem Fall erfolgte eine Reduzierung bei den Behandlungs-/Therapieeinheiten. Dieses Ergebnis bestätigt die qualifizierte und professionelle Arbeit der Frühförderstelle im Landkreis Miltenberg.

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Miltenberg

Es ist absehbar, dass durch die Zusatzvereinbarung gewährleistet ist, dass der Landkreis Miltenberg keine höheren Leistungen für die ambulante Frühförderung durch den Rahmenvertrag erbringen muss als in den Vorjahren. Gleichfalls kann davon ausgegangen werden, dass der Verein Lebenshilfe e.V. mit dieser Regelung ebenfalls gut leben kann, weil durch die Regelungen des Rahmenvertrages über die Kostenübernahme der Eingangsdagnostik durch die Krankenkassen von dieser Seite zusätzliche Einnahmen von ca. 50.000,00 € jährlich zu erwarten sind.

Überregionale Frühförderstellen

Die Frühförderstelle der Blindeninstitutsstiftung Würzburg (Außenstelle Niedernberg) hatte zunächst darum gebeten, die Rahmenvereinbarung aufgrund vielfältiger Umsetzungsschwierigkeiten und ungeklärter Fragen zunächst nicht anzuwenden und bis zum 31.12.2008 zunächst die Regelungen vor Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung beizubehalten. Eine solche Vereinbarung wurde am 02.03.2007 auch abgeschlossen, dann jedoch auf massiven Druck seitens der Krankenkassen im beidseitigen Einvernehmen am 27.04.2007 wieder aufgelöst. Inzwischen wird auch gegenüber der Blindeninstitutsstiftung Würzburg und der Dr. Karl-Kroiß-Schule für Hörgeschädigte die Rahmenvereinbarung angewandt. Blindeninstitut und Dr. Karl-Kroiß-Schule verursachen insgesamt nur etwa 15 % für Frühförderausgaben aus. Mit wesentlichen Kostenverschiebungen wird auch in diesem Bereich nicht gerechnet.

Weitere Entwicklung

Gegenwärtig wird die Zuständigkeitsverlagerung auf den überörtlichen Sozialhilfeträger zum 01.01.2008 als wahrscheinlich angesehen. Die örtlichen Sozialhilfeträger Unterfrankens beabsichtigen, mit dem Bezirk Unterfranken eine verwaltungsvereinfachende Absprache zu treffen, wonach insbesondere schuljahresbezogene Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe (dazu gehört vor allem auch die Frühförderung) von den örtlichen Trägern nicht auf den 31.12.2007 begrenzt, sondern noch bis Schuljahresende zunächst weitergewährt und uneingeschränkt vom Bezirk erstattet werden. Damit soll allen Beteiligten ein etwaiger Zuständigkeitswechsel erleichtert werden.

Kreisrat Scherf erklärte, dass er sich in seiner seinerzeitigen Aussage, dass die Überprüfung von 307 Anträge durch das Gesundheitsamt unsinnig sei, bestätigt fühle, denn von 307 überprüften Fällen seien nur zwei Fälle mit „nicht gerechtfertigt“ beurteilt worden. Es wäre interessant zu erfahren, was die Überprüfung an Arbeit und Geld gekostet habe. Erfreulich sei jedoch, dass es jetzt ein Amtssiegel gebe, dass die Frühförderstelle des Vereins Lebenshilfe e.V. effektiv arbeite.

Landrat Schwing bemerkte unter Hinweis auf die hohe Anzahl der Fälle im Landkreis Miltenberg, dass die Überprüfung durch das Gesundheitsamt wichtig gewesen sei, zumal man keine Erklärung dafür habe, warum es so viele Fälle gebe. Nach erfolgter Überprüfung können nun guten Gewissens gesagt werden, dass die Frühförderstelle des Vereins Lebenshilfe e.V. gute Arbeit leiste. Für die Überprüfung sei übrigens kein weiteres Personal beim Gesundheitsamt eingestellt worden. Wenn es nach dem Wunsch des Landkreises Miltenberg und des Bezirks Unterfranken gegangen wäre, wäre die Umstellung schon zum 01.01.2007 erfolgt. Über den Zeitpunkt der Umstellung entscheide jedoch der Bayerische Landtag.

Kreisrat Dotzel informierte darüber, dass die ambulante Eingliederungshilfe ab 01.01.2008 Aufgabe der Bezirke sein werde. Für den Bezirk Unterfranken bedeute das einen Aufwand von 10 Mio. €.

Kreisrat Scherf erinnerte daran, dass Landrat Schwing ihm seinerzeit vorgeworfen habe, er habe gegen den Verein Lebenshilfe e.V. gestimmt. Der Vereinsvorsitzende habe dies allerdings nicht so aufgefasst. Weiter fragte Kreisrat Scherf, ob es möglich sei, vom Verein Lebenshilfe e.V. einen Sachstandsbericht zu erhalten, der einen Einblick in die Arbeit dieses Vereins gewähre.

Landrat Schwing bat, sich dieserhalb persönlich an den Verein Lebenshilfe e.V. zu wenden. Weiter stellt er richtig, dass er seinerzeit nicht verstanden habe, warum Kreisrat Scherf gegen einen Beschluss gestimmt habe, der dem Verein Lebenshilfe e.V. jährlich 50.000,00 € beschert habe.

Kreisrat Oberle vertrat die Meinung, dass aufgrund der hohen Anzahl der Fälle, die im Landkreis Miltenberg höher als in anderen Regionen sei, die erfolgte Überprüfung richtig gewesen sei. Er gab zu bedenken, dass die hohe Fallzahl möglicherweise etwas mit der Bevölkerungszusammensetzung zu tun habe, denn im Landkreis Miltenberg lebe eine hohe Anzahl von Migranten.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstandsbericht: Organisationsreform der Berufsschulen

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bezüglich der Organisationsreform an den Berufsschulen in der Presse von einigen Irritationen zu lesen gewesen sei. Richtig sei, dass nach langen Verhandlungen mit Aschaffenburg und der Regierung von Unterfranken ein guter Kompromiss gefunden worden sei. Ausgangspunkt für die Organisationsreform an den Berufsschulen sei ein Beschluss des Bayerischen Landtages vom 05.04.2001. Danach sollte das Konzept für eine langfristige strukturelle Fortentwicklung der Berufsschulorganisation zum einen die Zusammenfassung beruflicher Schularten zu beruflichen Kompetenzzentren vorsehen, zum anderen sollte bei der Ausarbeitung des Konzepts ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum gelegt werden, um die schleichende Auszehrung der Berufsschulen im ländlichen Raum zugunsten der Berufsschulen in Ballungszentren zu stoppen.

Die Regierung von Unterfranken habe diesen Landtagsbeschluss mit der Fachsprengelbildung der Berufsschulen durch Bekanntmachungen vom 20.06.2005 und 20.09.2005 umgesetzt. Der Landkreis Miltenberg habe dem Konzept zugestimmt, da es ausgewogen sei und die Belange aller drei Gebietskörperschaften in der Region I Bayerischer Untermain angemessen berücksichtige.

Im Rahmen der Organisationsreform der Berufsschulen habe die Regierung u.a. bestimmt, dass mit Wirkung zum 01.08.2008 die Ausbildungsberufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und IT an die Berufsschule Miltenberg-Obernburg verlagert werden. Gegen diese Sprengelbildung habe die Stadt Aschaffenburg geklagt.

Das Verwaltungsgericht Würzburg habe der Klage mit Entscheidung vom 31.01.2007 stattgegeben und die angefochtene Sprengelbildung aufgehoben. Das Verwaltungsgericht habe sich in seiner Urteilsbegründung jedoch nicht inhaltlich mit der Sprengelbildung auseinandergesetzt, sondern die Sprengelbildung nur aus rein formalen Gründen aufgehoben, ohne die fachlichen Entscheidungsgrundlagen zu beanstanden. Es habe nur den von der Stadt Aschaffenburg angegriffenen Teil der Sprengelbildung aufgehoben, nicht aber die Bekanntmachung insgesamt für nichtig erklärt.

Die Regierung von Unterfranken habe mit Schreiben vom 27.03.2007 mitgeteilt, dass sie auf eine Berufung verzichte. Das Bayerische Kultusministerium sei dabei, eine Änderung der Rechtsgrundlagen für die Sprengelbildung in die Wege zu leiten. Auf dieser Grundlage beabsichtige die Regierung dann bis zum geplanten Datum der Umsprengelung (01.08.2008) eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen, die die vom Verwaltungsgericht geforderten formalen Kriterien erfülle. Die Regierung gehe davon aus, dass die vorgesehene Sprengeländerung für die betroffenen Berufsgruppen nach diesem Zeitplan termingerecht durchgeführt werden könne. Auf jeden Fall sei es das Anliegen der Regierung, den Auftrag des Bayerischen Landtages, die Berufsschulen im ländlichen Raum zu stärken, zu erfüllen und den geplanten Ausgleich zwischen den Berufsschulen Aschaffenburg und Miltenberg-Obernburg zu realisieren.

Der Landkreis Miltenberg hatte seine Zustimmung zur Sprengeländerung davon abhängig gemacht, dass es zu einem fairen Ausgleich komme. Dieser Ausgleich sei derzeit nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg nicht mehr gegeben, da die Sprengelbildung an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg für die Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und die IT-Berufe zum 01.08.2008 aufgehoben worden sei.

Für das Schuljahr 2007/2008 bestehe folgende Situation:

- Die Ausbildungsberufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sollten im Vorgriff auf die Sprengeländerung im Rahmen von Gastschulverhältnissen bereits 2007 an der Berufsschule Miltenberg beschult werden. Das sei nun hinfällig. Die Regierung von Unterfranken werde, solange das Verfahren in der Schwebe sei, keine Gastschulverhältnisse bilden. Für die Berufsschule Miltenberg-Obernburg habe die Regierung für das nächste Schuljahr wieder eine eigene Klasse genehmigt, auch wenn die Schülerzahl wahrscheinlich an der Untergrenze liegen werde. An der Berufsschule Miltenberg-Obernburg bestehe pro Jahrgang eine Klasse Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (= 3 Klassen).
- Die Regelungen für die Abgabe von Klassen nach Aschaffenburg, die nicht gerichtlich angegriffen worden seien, bleiben dagegen auch nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg gültig. Im September 2007 sollen zwei Klassen Elektrotechniker nach Aschaffenburg abgegeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung sei es insbesondere im Hinblick auf das Schreiben der Regierung von Unterfranken, nach dem diese von einer Umsetzung der noch offenen Teile der Berufsschulorganisation durch eine neue Rechtsverordnung zum ursprünglichen Termin 01.08.2008 ausgehe, hinnehmbar, für das Schuljahr 2007/2008 mit der Abgabe von zwei Klassen in Vorleistung zu gehen.

Im Rahmen des Vollzugs der Berufsschulreform habe die Berufsschule Miltenberg-Obernburg dafür bereits zum 01.08.2006 auf Gastschulbasis im Vorgriff auf die Umsprengung zum 01.08.2008 die Klempner-Klassen von Aschaffenburg erhalten. Der Zeitraum der Sprengelneubildungen im Rahmen der Organisationsreform erstreckte sich vom 01.08.2005 bis 01.08.2008.

Kreisrat Fischer sprach sich dafür aus, nicht einfach nachzugeben, sondern zu versuchen, die besagten Klassen an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg zu halten.

Kreisrat Dr. Schüren sagte, wenn er es richtig verstanden habe, müssen Ausbildungsrichtungen, die besonders zukunftsträchtig seien, nach Aschaffenburg abgegeben werden. Er habe das Gefühl, dass Aschaffenburg nur deswegen dem Kompromiss zugestimmt habe. Das sei ärgerlich. Alle politischen Fraktionen seien nämlich dafür, dass die Berufsschule Miltenberg-Obernburg durch zukunftsrelevante Ausbildungsberufe gestärkt werde.

Landrat Schwing teilte mit, dass die Stadt Aschaffenburg gegen die Verlagerung der IT-Berufe klage, die nach dem Willen des Landkreises Miltenberg an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg beschult werden sollten. Der Landkreis Miltenberg wünsche, dass der Kompromiss umgesetzt werde, was auch die Regierung von Unterfranken und das Bayerische Kultusministerium wollen. Es erhebe sich die Frage, ob dagegen etwas unternommen werden soll.

Kreisrat Bieber bemerkte, dass über den Kompromiss, der hinnehmbar sei, lange diskutiert worden sei. Geben und nehmen werde jetzt in Frage gestellt. Den Aschaffener Berufsschulen gehe es ebenfalls um die Qualität der Schulsprengel. Sie sehen nicht ein, dass Berufsschüler zum Unterricht von Aschaffenburg nach Obernburg bzw. Miltenberg fahren sollen. In Aschaffenburg sollte man jedoch bedenken, dass schon seit vielen Jahren Berufsschüler von Miltenberg nach Aschaffenburg fahren. Leider fehle in Aschaffenburg die Einsicht, dass man zum Kompromiss stehen und Schüler abgeben müsse. Er (Kreisrat Bieber) schlage vor, dass Landrat Schwing den Regierungspräsidenten bitte, den Kompromiss auszusetzen, bis die Reform komme.

Landrat Schwing sagte dazu, wenn der Kreisausschuss einverstanden sei, werde er dem Regierungspräsidenten mitteilen, dass der Landkreis Miltenberg zum Kompromiss stehe. Wenn dieser allerdings nur in eine Richtung gehe, werde gebeten, den Kompromiss auszusetzen, bis die rechtliche Situation für die Umsetzung Organisationsreform der Berufsschulen bestehe.

Oberstudiendirektor Stelzig erklärte, er gehe mit dem Vorschlag von Landrat Schwing und Kreisrat Bieber, dem Regierungspräsidenten die Meinung des Kreisausschusses Miltenberg mitzuteilen, konform. Zur Qualität der Berufsschulen könne er folgendes sagen: Die Klage von Aschaffenburg komme nicht von ungefähr. IT-Berufe hätten einen sehr hohen technischen Stand. Deshalb möchte Aschaffenburg diese Berufe nicht abgeben. Die Ausbildungsberufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik seien aber auch zukunftsfähig. Wenn diese an die Berufsschule Miltenberg-Obernburg verlagert werden, sei diese Schule ebenfalls „schlagkräftig“. Ein großes Problem sei nach Meinung von Oberstudiendirektor Stelzig, dass es in Deutschland 380 Ausbildungsberufe gebe. Die Zersplitterung sei der Grund für die Organisationsreform. Sogar Bundesbildungsministerin Schawan sage, dass 100 Ausbildungsberufe ausreichend wären. Die Diskussion darüber hätte jedoch schon früher geführt werden müssen.

Einstimmig beauftragte der Kreisausschuss sodann Landrat Schwing, Regierungspräsident Dr. Beinhofer zu bitten, den Kompromiss bezüglich der Organisationsreform der Berufsschulen bis zum Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen auszusetzen.

Tagesordnungspunkt 6:

Namensgebung der Staatlichen Realschule Obernburg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass Rechtsgrundlage für die Namensgebung Art. 29 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sei. Danach könne einer Schule vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverwaltung neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden.

Die Staatliche Realschule Obernburg führe bisher keinen eigenen Namen. Die Schulleitung habe den Landkreis Miltenberg als Träger des Schulaufwands mit Schreiben vom 24.05.2007 darüber informiert, dass sie sich mit dem Gedanken trage, einen Antrag auf Verleihung eines Schulnamens zu stellen. Im Lehrerkollegium, mit dem Elternbeirat sowie im Rahmen der Schülermitverwaltung hätten diesbezüglich bereits zahlreiche Gespräche stattgefunden. Ein offizieller Beschluss des Schulforums liege jedoch noch nicht vor.

Aus den Gesprächen habe sich der Namensvorschlag „Main-Limes-Realschule“ herauskristallisiert. Dieser Name würde Bezug auf die geographische Lage des Schulstandortes nehmen sowie den geschichtlichen Aspekt und die Bedeutung der Standortgemeinde Obernburg in besonderer Weise berücksichtigen.

Aus der Sicht des Landkreises Miltenberg sei der Wunsch der Schule nach einem individuellen Namen verständlich. Gegen den Namensvorschlag „Main-Limes-Realschule“ bestehen keine Bedenken. Um das Verfahren zu vereinfachen, schlage die Verwaltung bereits jetzt einen zustimmenden Beschluss des Kreisausschusses vor, auch wenn eine offizielle Beschlussfassung des Schulforums und ein entsprechender Antrag der Schule noch nicht vorliegen.

Der Kreisausschuss fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg erteilt als Schulaufwandsträger die Zustimmung, dass der Staatlichen Realschule Obernburg der Name „**Main-Limes-Realschule**“ verliehen wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Verlagerung des BayWA-Bau- und Gartenmarktes von Hösbach nach Aschaffenburg und Erweiterung

Regierungsrat Feil gab bekannt, dass die BayWa AG München seit 1991 in Hösbach einen Bau- und Gartenmarkt betreibe, der 1994 bzw. 1997 zu einer Verkaufsfläche von gewichtet 3.724 qm erweitert worden sei. Nach der Ansiedlung von konkurrierenden Baumärkten in der Nähe (Globus in Hösbach und Bauhaus in Aschaffenburg) beabsichtige die BayWa AG wegen flächenmäßig und topographisch bedingt nicht vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort in Hösbach eine Verlagerung nach Aschaffenburg mit Erweiterung auf eine Verkaufsfläche von ungewichtet 11.870 qm.

Das Warensortiment werde im Vergleich zum bestehenden BayWa-Markt in Hösbach in der Art der angebotenen Sortimente nicht erweitert, jedoch soll die Verkaufsfläche je Einzelsor-

timent erhöht werden. So soll die Verkaufsfläche für den Baumarkt um 4.675 qm auf 6.650 qm (davon eine Steigerung der nichtinnenstadtrelevanten Sortimente um 4.450 qm und der innenstadtrelevanten Sortimente, d.h. Elektroleuchten und Installation, Kfz-/Fahrradzubehör, Arbeitskleidung, Haushalts-/Aktionssortiment um 225 qm) steigen. Für den Gartenmarkt soll sich die Verkaufsfläche um 1.300 qm, davon um 970 qm im nichtinnenstadtrelevanten Bereich und um 330 qm im innenstadtrelevanten Bereich (d.h. Indoor- und Heimtiersortiment, Nahrungsmittel, Getränke) erhöhen.

Der Vorhabenträger habe eine Umsatzerwartung von 11.000.000 € im ersten Betriebsjahr, mit Steigerungen von 4 % im zweiten und 2,5 % bis 3 % ab dem dritten Betriebsjahr. Zum Einzugsbereich zähle nach Angaben des Vorhabenträgers der nördliche Teil des Landkreises Miltenberg (Niedernberg, Sulzbach a.Main, Kleinwallstadt, Großwallstadt, Leidersbach, Hausen, Obernburg a.Main, Elsenfeld, Eschau, Mömlingen, Erlenbach a. Main und Wörth a.Main).

Für das Vorhaben habe die Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu nunmehr der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten werde. Aufgabe des Landkreises ist es ausschließlich zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises entgegenstehen.

Bereits jetzt befinden sich mit dem Bauzentrum Schmelz, dem Bauhaus, dem Praktiker-Baumarkt, dem Dehner-Gartenmarkt, dem Max-Bahr-Baumarkt und dem Globus-Baumarkt einige Bau- bzw. Gartenmärkte im Stadtbereich von Aschaffenburg und im stadtnahen Bereich des Landkreises Aschaffenburg. Durch die Verlagerung und Erweiterung des BayWa-Baumarktes in die Goldbacher Straße in Aschaffenburg erhöhe sich die Attraktivität des Aschaffener Raumes insbesondere auch im innenstadtrelevanten Warensortiment, in dem eine Ausweitung des Angebotes innerhalb der Art der angebotenen Sortimente erfolge. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg in den Aschaffener Raum würde sich dadurch weiter verstärken, was zu einer Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Bau- und Gartenmärkten, die Warengruppen aus den genannten Innenstadtrelevanten Sortimenten verkaufen, führen würde. Aufgrund dessen sollte die geplante Verlagerung und Erweiterung des BayWa-Marktes von Hösbach nach Aschaffenburg abgelehnt werden.

Kreisrat Scherf sagte, Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah einkaufen können und die Ortszentren am Leben gehalten werden. Es werde gehofft, dass die Bedenken des Landkreises Miltenberg Berücksichtigung finden.

Kreisrat Fischer vertrat ebenfalls die Meinung, dass der Verlagerung des BayWa-Bau- und Gartenmarktes von Hösbach nach Aschaffenburg sowie dessen Erweiterung nicht zugestimmt werden sollte, um Arbeits- und Ausbildungsplätze im Landkreis Miltenberg zu erhalten.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Gegen die Verlagerung des BayWa-Bau- und Gartenmarktes von Hösbach in die Goldbacher Straße 77 der Stadt Aschaffenburg sowie dessen Erweiterung werden seitens des Landkreises Miltenberg grundsätzliche Bedenken erhoben.

Tagesordnungspunkt 8:

Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg: Finanzielle Beteiligung des Landkreises Miltenberg in den Jahren 2007 und 2008

Verwaltungsamtsrat Rüth wies darauf hin, dass der Kreistag am 14.12.2006 folgendes beschlossen habe:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Miltenberg in den einzelnen Touristischen Arbeitsgemeinschaften zu verhandeln und zur Beschlussfassung zu bringen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die PROJECT M GmbH mit Umsetzungsbegleitung und -management der TAG-Bildung für 2007 im Landkreis Miltenberg zu beauftragen. Eine finanzielle Beteiligung der TAGs und des Landkreises Aschaffenburg ist dazu erforderlich.

TAG „Spessartüberland – Das Herz im Spessart“

Aufgrund einer hauptamtlichen Geschäftsführung und zusätzlicher Marketing- und Werbemaßnahmen betragen die Ausgaben für 2007 voraussichtlich 128.842,00 €. Nach Abzug von Beiträgen, Sponsoreneinnahmen verbleibe eine Deckungslücke von 36.000,00 €. Die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg hätten sich verpflichtet, für zwei Jahre befristet pro Mitgliedsgemeinde 4.500,00 € zu finanzieren. Der Kreisausschuss des Landkreises Aschaffenburg habe bereits am 23.04.2007 zugestimmt. Für den Landkreis Miltenberg entstehen Kosten in Höhe von 13.500,00 €/Jahr.

TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken“

Der Etat von Mainland Miltenberg – Churfranken e.V. sei mit 200.000,00 € veranschlagt. Dieser werde finanziert durch Beiträge

- der Gemeinden	100.000,00 €
- der Leistungsanbieter	50.000,00 €
- des Landkreises Miltenberg	50.000,00 €

Den Hauptkostenanteil des Landkreises Miltenberg (40.000,00 €) verursache die Übernahme der Personalkosten für die Mitarbeit in der Geschäftsführung; 10.000,00 € seien für die anteilige Mitfinanzierung der Beauftragung von PROJECT M zur Umsetzungsbegleitung der TAG Mainland Miltenberg – Churfranken vorgesehen.

TAG Odenwald

Aufgrund des noch laufenden Umstrukturierungsprozesses im Odenwaldkreis sei die Bildung einer TAG noch nicht abgeschlossen. Es hätten bereits einige Gespräche mit dem Touristenservice Bergstraße-Odenwald stattgefunden, welcher die Verwaltung und Betreuung der fünf Kommunen Amorbach, Kirchzell, Laudenbach, Weilbach und Schneeberg übernehme. Der TSOB habe somit eine Doppelfunktion als Dachorganisation für die Orts- und Destinationsebene. Dafür seien zu zahlen:

- Mitgliedsbeitrag	6.150,00 €
- Zuschuss zur Geschäftsstelle (lt. Satzung des TSOB)	15.500,00 €
	<u>21.650,00 €</u>

Gesamtkosten für die Touristischen Arbeitsgemeinschaften:

- TAG „Spessartüberland – Das Herz im Spessart“	13.500,00 €
- TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken“	50.000,00 €
- TAG Odenwald/TSOB	<u>21.650,00 €</u>
	<u>85.150,00 €</u>

An vorhandenen Haushaltsmitteln seien zur Finanzierung eingeplant:

- Bisheriger Kostenansatz Personal für Geschäftsstelle Mainland Miltenberg	49.185,00 €
- Marketingetat (künftig kein eigenes touristisches Marketing)	40.000,00 €

Folgende weitere Kosten fallen im Jahr 2007 an:

- Umsetzungsbegleitung PROJECT M „Landkreis als Funktionalpartner“	9.460,00 €
- Mitgliedsbeitrag zum Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald	29.312,00 €

Der Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald sei bereits aufgefordert worden, die bestehende Beitragsordnung aufgrund der Struktur- und Aufgabenänderungen neu anzupassen. Dadurch werde sich künftig auch der Mitgliedsbeitrag vermindern.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass dem neuen Tourismus- und Marketingkonzept, dass über Landkreisgrenzen hinaus erfolgreich sei, alle Beteiligten zugestimmt hätten. Die Idee setze sich auch im Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald durch.

Kreisrat Dotzel lobte PROJEKT M als hervorragenden Partner und begrüßte die Entwicklung und Dynamik der drei TAGs. Er bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Leistungsanbieter sind TAG-Mitglieder?
2. Inwieweit sind die drei TAGs mit dem Tourismusverband Franken verknüpft?

Landrat Schwing gab dazu bekannt, dass bereits 127 Leistungsanbieter Mitglieder der TAG „Spessarträuberland – Das Herz im Spessart“ seien. Die TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken“ habe heute Abend eine diesbezügliche Veranstaltung und bei der TAG Odenwald/TSOB bestehe die Situation, dass die Gründung über Ländergrenzen noch nicht erfolgt sei.

Verwaltungsamtsrat Rüth bemerkte, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden sollen. Alle Beteiligten seien über das Gesamtprojekt informiert und allen Gemeinden sei ein „Kopfelbeschluss“ zur Bedingung gemacht worden, wonach sowohl einer TAG als auch dem Tourismusverband Franken beigetreten werden soll.

Kreisrat Dr. Schüren fragte, zu welchem Zeitpunkt sich der Landkreis Miltenberg aus der finanziellen Förderung der TAGs zurückziehen können oder ob davon ausgegangen werden müsse, dass sich der Kreisausschuss im Jahr 2009 erneut mit Zuschussgewährungen befasse müsse.

Verwaltungsamtsrat Rüth teilte dazu mit, dass aufgrund der bisherigen mehr als positiven Erfahrung des Projektes angenommen werde, dass für das Jahr 2009 keine Bezuschussung erforderlich sein werde.

Zu der von Kreisrat Dr. Schüren geäußerten Meinung, dass der Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald nicht unbedingt erforderlich sei, erklärte Landrat Schwing, dass auf den Gebietsausschuss künftig wohl nicht verzichtet werden könne.

Verwaltungsamtsrat Rüth wies darauf hin, dass das Konzept vorsehe, dass in den TAGs in Zusammenarbeit mit dem Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald Projekte erarbeitet werden. Allerdings werde der Gebietsausschuss seine Finanzierung ändern müssen.

Kreisrätin Weitz sagte, sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, bitte jedoch um Mitteilung, welche Gemeinden noch nicht entschieden hätten, ob und welcher TAG sie beitreten wollen.

Landrat Schwing gab daraufhin bekannt, dass Mömlingen, Hausen, Röllbach, Faulbach, Altenbuch und Neunkirchen noch nicht über den Beitritt zu einer TAG entschieden hätten und bat um etwas Geduld.

Unter Hinweis auf den Mitgliedsbeitrag 2007 zum Gebietsausschuss Spessart-Main-Odenwald in Höhe von 29.312,00 € fragte Kreisrat Neuser, wie viele Gemeinden vom Gebietsausschuss betreut werden. Weiter bat er nachzuhelfen, dass mit den hessischen Odenwaldgemeinden weiter gekommen werde.

Landrat Schwing teilte dazu mit, dass er bisher bei jedem Landräte-Treffen betont habe, dass die hessischen Odenwaldgemeinden willkommen seien. Nach einem Gespräch mit diesen Gemeinden seien sofort konkrete Angebote abgegeben worden. Nachdem auf hessischer Seite erst dieses Jahr der Prozess laufe, der im letzten Jahr im Landkreis Miltenberg gelaufen sei, müsse aber noch zugewartet werden.

Auf Befragen von Kreisrat Neuser, ob die Idee, dass es für die Odenwaldgemeinden eine besondere Mitgliedschaft geben werde, noch aktuell sei, teilte Verwaltungsamtsrat Rüth mit, dass dieses Thema nach wie vor auf der Tagesordnung stehe.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg unterstützt in der Startphase, befristet für die Jahre 2007 und 2008, die Touristischen Arbeitsgemeinschaften wie folgt:

- TAG „Spessartrüberland – Das Herz im Spessart“ mit	13.500,00 €/Jahr
- TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken“ mit	50.000,00 €/Jahr
- TAG Odenwald/TSOB mit	21.650,00 €/Jahr

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp auf Vermarktung regionaler Produkte

Dem Kreisausschuss wurde folgender Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp vom 12.03.2007 zur Kenntnis gegeben: „Der Kreistag möge beschließen: Die Vermarktung regionaler Produkte, die intensive Zusammenarbeit zwischen Gastronomie und regionaler Landwirtschaft soll in das Konzept der Förderung des Tourismus offensiv einbezogen und mit einem schlagkräftigen Slogan versehen werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die ökologisch hergestellten Produkte und artgerecht gehaltenen Tiere gelegt werden.“

Verwaltungsamtsrat Rüth führte zu diesem Antrag folgendes aus:

1. Im Zuge der Optimierung der Marketing- und Organisationsstrukturen im Landkreis Miltenberg sei u.a. die TAG „Mainland Miltenberg - Churfranken e.V.“ gegründet worden. Im Rahmen von Marketingstrategie und -konzept seien Leitprojekte festgelegt worden, die in den nächsten drei bis fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Eines der wichtigsten Leitprojekte sei das Branding von regionalen Produkten d.h. die Kreation von neuen Produkten (Churfrankenbier, Churfrankenwein, Churfrankengerichte, Churfrankenapfelsaft usw.). Die Produkte werden auf Basis von Mindestkriterien entwickelt und müssen bestimmten Qualitätskriterien entsprechen. Die Qualitätskriterien für Churfrankenprodukte müssen bis zum Sommer 2007 von einer Arbeitsgruppe, die im Rahmen der Arbeit des Marketingausschusses eingerichtet werde, erarbeitet. Wichtig werde es sein, dass in dieser Arbeits-

gruppe neben Gastronomie, Beherbergung, Gewerbe, Handel u.a. auch eine enge Einbindung der Landwirtschaft erfolge.

Darüber hinaus möchte die TAG „Mainland Miltenberg - Churfranken e.V.“ eine regionsweite Veranstaltung etablieren, in welcher insbesondere die regionalen Produkte (Churfranken-Produkte) einen Schwerpunkt bilden werden: Churfranken-Genussmarkt mit kulinarischen Themenwochen in der Gastronomie.

2. Bereits seit einigen Jahren gebe es eine von der Initiative Bayerischer Untermain eingerichtete Datenbank „Regionale Produkte“. Diese biete eine gute Recherchemöglichkeit über das vielfältige Angebot von regional erzeugten Lebensmitteln. In der Datenbank seien fast 200 Produkte und Produktvariationen eingestellt. Insgesamt seien über 1.300 Angebote gelistet.
2. Der Stärkung regionaler Produkte dienen außerdem der 8. Regionale Apfelmarkt am 14.10.2007 in Miltenberg sowie der jährlich im September in Erlenbach a.Main stattfindende Öko-Markt des Bund Naturschutz.

Die Verwaltung sei der Meinung, dass sich der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp, die Vermarktung regionaler Produkte, die intensive Zusammenarbeit zwischen Gastronomie und regionaler Landwirtschaft in das Konzept zur Förderung des Tourismus offensiv einzubeziehen und mit einem schlagkräftigen Slogan zu versehen, erledigt habe.

Kreisrat Scherf machte darauf aufmerksam, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp aus zwei Teilen bestehe und Verwaltungsamtsrat Rüth in seinen Ausführungen nur auf den ersten Teil eingegangen sei, aber den zweiten Teil, ein besonderes Augenmerk auf ökologisch hergestellte Produkte und artgerecht gehaltene Tiere zu legen, gar nicht eingegangen sei. Mit der Aussage, dass der Marketingausschuss Qualitätskriterien für regionale Produkte erarbeiten werde, sei der vorliegende Antrag nicht erledigt. Der Antrag werde daher aufrecht erhalten mit der Bitte um Zustimmung.

Weiter führe Kreisrat Scherf aus, dass es im Landkreis Miltenberg schon Ansätze zur Vermarktung regionaler und ökologisch hergestellter Produkte gebe, diese aber gebündelt, ausgeweitet und besser vermarktet werden müssten. Dadurch würde eine Zukunftschance für die heimische Landwirtschaft entstehen und die Umwelt durch kürzere Transportwege entlastet. Außerdem würde die Attraktivität der Region für Touristinnen und Touristen steigen. Gerade diese hätten nämlich ein Interesse daran, etwas zu konsumieren, was sie zu Hause nicht haben – Erzeugnisse aus unserer Region. Winzerinnen und Winzer gegen bereits diesen Weg im Rahmen der Tourismusförderung. Dieser Weg solle ausgeweitet werden.

Landrat Schwing bemerkte, dass man im Landkreis Miltenberg im Bereich artgerechte Tierhaltung auf gutem Weg sei. Als Appell sei dieser Punkt des vorliegenden Antrages in Ordnung.

Kreisrat Scherf erklärte, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen die Einbindung der Landwirtschaft wünschen. Es handele sich nicht um eine Vorschrift, sondern nur einen Vorschlag.

Landrat Schwing sagte dazu, dass es nicht möglich sei, die Vermarktung regionaler Produkte mit der artgerechten Tierhaltung zu verknüpfen. Er hätte jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn der vorliegende Antrag dem Vorsitzenden der TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken“, Bürgermeister Bieber übergeben würde.

Kreisrat Bieber bemerkte, dass alle eingeladen seien, mitzuarbeiten und sich einzubringen.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung wurde der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp mit Stimmenmehrheit (nur eine Stimme dafür) abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp auf Aufstockung der Gleichstellungsstelle und Intensivierung der "Bubenarbeit"

Dem Kreisausschuss wurde folgender Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp vom 12.03.2007 bekannt gegeben: „Der Kreistag möge beschließen: Die im Vereich Tourismus frei werdende Stelle im Landratsamt Miltenberg wird in eine Stelle für die Gleichstellung umgewandelt. Die Stelle wird entweder besetzt mit der Gleichstellungsbeauftragten oder sie wird neu besetzt mit einem Mann.“

Verwaltungsamtsrat Rüth erläuterte zu diesem Antrag folgendes:

1. Im Bayerischen Gleichstellungsgesetz seien folgende Ziele festgeschrieben:

- Förderung der tatsächlichen Durchsetzung des Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Hinwirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- Berücksichtigung der Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip auf allen Ebenen politischen Handelns.

Das im letzten Punkt genannte Prinzip des Gender Mainstreaming wolle eine geschlechtersensible Sichtweise in alle Politikbereiche und Maßnahmen integrieren und richte sich somit auch an Mädchen und Jungen und deren gesellschaftlich geprägte Geschlechterrollen, die es aufzubrechen gelte, um für beide Geschlechter gleiche Lebensbedingungen und Chancen zu schaffen.

Gender Mainstreaming zu implementieren, sei eine langfristige gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein durch die Gleichstellungsbeauftragte geleistet werden könne, unabhängig davon, ob diese mit einer halben oder ganzen Stelle ausgestattet sei. Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten sei es vielmehr, auf konzeptioneller Ebene zu arbeiten, Projekte anzustoßen sowie Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit zu leisten. Dies geschehe bereits in ausreichender Weise. Es werde hier auf Vorträge zu „Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit“ bei Vernetzungstreffen der Jugendreferenten, die Planung und Durchführung des Projektes „Starke Kinder“ einschließlich der Multiplikatorenschulung von Lehrkräften und die Durchführung des Projektes „Neue Wege für Jungs“ jeweils in Zusammenarbeit mit der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendamtes verwiesen.

Spezielle „Bubenarbeit“ zu leisten, könne nicht Aufgabe einer zusätzlichen halben, mit einem Mann besetzten Gleichstellungsstelle sein. Jungen- und Mädchenarbeit sei lediglich ein Teilaspekt der Gleichstellungsarbeit, die sich in erster Linie auf konzeptioneller Ebene bewegen müsse. Dass Jungenarbeit notwendig sei, werde nicht bestritten, sollte aber vor allem an anderen Stellen wie z.B. in der kommunalen und präventiven Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit geleistet werden. Diesbezüglich werde auf die Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung verwiesen.

2. Im Tourismus werde zunächst keine Stelle frei. Tatsache sei, dass eine Mitarbeiterin seit Mai 2007 in der Geschäftsstelle der TAG Mainland Miltenberg – Churfranken e.V. in der Stadt Miltenberg arbeite. Der Landkreis Miltenberg übernehme weiterhin die Personalkosten. Die Mitarbeiterin habe sich für das Modell Altersteilzeit entschieden und werde erst am 30.09.2009 endgültig in den Ruhestand treten. Bis zu diesem Zeitpunkt seien die Personalkosten vom Landkreis Miltenberg zu finanzieren.

Damit sei der vorliegende Antrag sowohl aus fachlichen als auch finanziellen Aspekten unbegründet. Es werde vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Kreisrat Scherf erklärte, dass der vorliegende Antrag aus seiner Sicht nicht unbegründet sei. „Bubenarbeit“ sei vielmehr notwendig, weil Jungen hinter Mädchen zurückstehen müssen. Wenn Frauen ihren gleichberechtigten Anteil am Erwerbsleben wahrnehmen sollen, müssen auf der anderen Seite Männer ihren Anteil am Familienleben und am Haushalt wahrnehmen. Dazu gehöre auch, eingefahrene Rollenklischees zu hinterfragen. Dies geschehe z.Z. nicht in ausreichender Art und Weise. Außerdem hätten Untersuchungen ergeben, dass Buben Defizite im Sozialverhalten und bei der Sprachkompetenz hätten. Das bundesweite Projekt „Neue Wege für Jungs“, das parallel zum Girls´Day stattfindet, thematisiere die Problematik und gebe Impulse. „Bubenarbeit“ könne von der Gleichstellungsbeauftragten aus zeitlichen Gründen nicht geleistet werden, jedenfalls nicht in der hervorragenden Qualität, die diese leiste, was die Arbeit für Frauen anbelange. Eine Aufstockung der Gleichstellungsstelle sei daher unabdingbar.

Kreisrat Dr. Schüren erinnerte an einen von Kreisrätin Münzel vor ca. sechs Jahren vorgelegten Antrag, der fast wortgleich bezüglich Mädchen abgefasst gewesen sei. Die von Kreisrat Scherf geäußerten Argumente zum heute vorliegenden Antrag werden nicht bestritten. Es sei jedoch kein direkter Bezug zur geforderten Stellenaufstockung, die hohe Kosten verursachen würde, erkennbar. Die Behebung der (zurecht) vorgebrachten Defizite bei Jungen wäre ein so schwieriger Prozess, der sich über Jahre hinziehen würde und den weder drei, vier noch fünf Gleichstellungsbeauftragte schaffen könnten. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Schüren müsste „Bubenarbeit“ bereits im Kindergarten beginnen. Das Problem sei hier, dass es nur Kindergärtnerinnen gebe. Er traue der Gleichstellungsbeauftragten zu, dass sie in der Lage sei, neuen Erkenntnissen folgend verstärkt auf Jungen einzugehen. Vielleicht sollte Frau Seidel gesagt werden, dass der Kreisausschuss wünsche, dass sie verstärkt in diesem Bereich arbeite. Nach Ablauf von ein bis zwei Jahren sollte der Kreisausschuss über das, was zwischenzeitlich geschehen sei, beraten.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass Frau Seidel die Gleichstellungsbeauftragte für das Landratsamt Miltenberg sei, jedoch nur 10 % ihrer Arbeit diesen Bereich betreffe. Die übrige Zeit leiste sie Arbeit im Landkreis Miltenberg. Mit der Veranstaltung „Neue Wege für Jungs: Jungen für soziale Berufe interessieren“ verrichte sie auch schon „Bubenarbeit“. Es stimme, dass Schulsozialarbeit wichtig wäre. Es gehe aber nicht an, dass sich der Landkreis allem was schief laufe annehme. Das wäre nicht finanzierbar und würde andere zuständige Ebenen aus ihrer Verantwortung entlassen.

Kreisrat Andre vertrat die Meinung, dass das Anliegen von Bündnis 90/Die Grünen-ödp nicht Aufgabe des Landkreises sei und eine weitere Halbtagskraft mit dieser Aufgabe überfordert wäre. Sinnvoll wäre es, Schulsozialarbeit zu fördern. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Vereinen die bereits erfolgreich „Bubenarbeit“ leisten. Der Wandel der Gesellschaft könne nicht durch Therapien geändert werden. Zum Finanzierungsvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp sei zu sagen, dass wenn irgendwo Geld eingespart werde, nicht sofort eine neue Stelle geschaffen werden könne.

Kreisrat Fischer gab Kreisrat Dr. Schüren Recht. Das geschilderte Problem müsse im Elternhaus und Kindergarten gelöst werden. Der Landkreis könne dafür nicht zuständig sein.

Kreisrätin Weitz erklärte, sie werde dem vorliegenden Antrag zustimmen. Die Zustimmung des gesamten Kreisausschusses hätte Signalwirkung an die Kommunen, etwas in Richtung Sozialarbeit zu tun und neue Wege zu gehen.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung lehnte der Kreisausschuss den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen-ödp mit Stimmenmehrheit ab.

Tagesordnungspunkt 11:

Einstellung von Auszubildenden zum 01.09.2008

Verwaltungsdirektor Fieger teilte mit, dass sich die Ausbildungssituation im Landratsamt Miltenberg derzeit wie folgt darstelle:

Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten:

- 2004 bis 2007: 3
- 2005 bis 2008: 3
- 2006 bis 2009: 2.

Auszubildende im Ausbildungsberuf Fachinformatikerin 2005 bis 2008: 1

Demnach beenden im Sommer 2007 3 Auszubildende ihre Ausbildung.

Zum 01.09.2007 beginne eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

Im Herbst 2007 beginne der Verwaltungssekretär Daniel Jaxtheimer mit dem Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Verwaltungsdienst und der Verwaltungsfachangestellte Thorsten Henn sei auf seinen Antrag hin bei der Bayerischen Verwaltungsschule zum Besuch des Lehrganges zur Vorbereitung auf die Angestelltenfachprüfung II (entspricht dem gehobenen Dienst) angemeldet worden.

Obwohl im Verwaltungsbereich derzeit kein konkreter Personalbedarf absehbar sei, werde im Hinblick auf die allgemein aktuelle Ausbildungssituation vorgeschlagen, im Jahr 2008 zwei Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur bei den Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes schlage die Verwaltung außerdem vor, ab 01.09.2008 zusätzlich einen Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst auszubilden.

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum 01.09.2008 zwei Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte und einen Ausbildungsplatz für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 12:

Einführung der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD (Sachstand)

Verwaltungsdirektor Fieger gab den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten und im Kreistagsinformationssystem (KIS) eingestellten Sachstandsbericht „Einführung der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD“.

Kreisrat Dotzel lobte, dass die Landkreisverwaltung bereits eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD erarbeitet habe. Das sei nicht überall so. Beim Bezirk Unterfranken z.B. sollen 50 % des Leistungsentgelts im Gießkannenprinzip auf alle Beschäftigten verteilt werden. Unter Hinweis darauf, dass die Stadt München derzeit prüfe, inwieweit die leistungsorientierte Bezahlung auch für Beamte möglich sei, fragte Kreisrat Dotzel, ob man sich auch bei der Landkreisverwaltung Miltenberg schon mit dieser Frage auseinander gesetzt habe.

Landrat Schwing verneinte die Frage von Kreisrat Dotzel und bat zu bedenken, dass bei der Landkreisverwaltung Miltenberg Kreis- und Staatsbeamte tätig seien.

Kreisrätin Weitz teilte mit, dass in der freien Wirtschaft schon lange Zeit Leistung bezogen vergütet werde. Sie fragte, ob man schon darüber nachgedacht habe, wie man im Widerspruchsfall handle.

Verwaltungsdirektor Fieger teilte daraufhin mit, dass es für den Widerspruchsfall in der Dienstvereinbarung folgende Regelung gebe: Nach einem Gespräch mit dem Vorgesetzten werde die betriebliche Kommission mit der Angelegenheit befasst. Diese habe jedoch nicht die Möglichkeit, die Bewertung zu revidieren. Der weitere Schritt wäre die Klage vor dem Arbeitsgericht.

Auf Befragen von Kreisrat Dr. Schüren nach der Höhe der Leistungsprämien gab Verwaltungsdirektor Fieger bekannt, dass diese zwischen 200,00 € und 1.500,00 € liegen.

Auf die weitere Frage von Kreisrat Dr. Schüren, ob die gewährten Leistungsprämien öffentlich bekannt gegeben werden, antwortete Verwaltungsdirektor Fieger, dass die Landkreisverwaltung Miltenberg weder die Namen noch die Höhen der Prämien veröffentlichen werde.

Kreisrat Dr. Schüren vertrat die Meinung, dass diese Regelung im Hinblick darauf, dass sich ein/e Beschäftigte/r über Gebühr einbringen soll, aber alles unter dem Mantel des Schweigens geschehe, zu keinem guten Betriebsklima führen werde. In der freien Wirtschaft werde veröffentlicht, welche/r Beschäftigte in welcher Höhe und wofür eine Prämie erhalten habe.

Verwaltungsdirektor Fieger teilte dazu mit, dass zwischen Geschäftsleitung und Personalrat eine Dienstvereinbarung abgeschlossen worden sei und alle Beteiligten mit dem darin festgelegten Verfahren einverstanden seien. Es sei nicht vorstellbar, dass die Geschäftsleitung oder der Personalrat einer Veröffentlichung der Leistungsprämien zustimmen würde. Für die Veröffentlichung gebe es ein Für und Wider. Es gebe allerdings die Kommission, die sich mit der Weiterentwicklung des Systems beschäftige, so dass Gedanken über das Für und Wider nicht ausgeschlossen seien. Hauptpunkt sei nach Meinung von Verwaltungsdirektor Fieger nicht die Prämie. Das Schwergewicht liege vielmehr auf der Personalentwicklung. Darin liege die große Chance des Systems.

Auf Befragen von Kreisrat Lieb, wer die Führungskräfte beurteilte, teilte Verwaltungsdirektor Fieger mit, dass diese von ihrem unmittelbaren Vorgesetzten beurteilt werden.

Kreisrat Bieber begrüßte das Leistungsprinzip und sagte, er widerspreche aus eigener Erfahrung der Aussage von Kreisrat Dr. Schüren. Bei der Stadt Miltenberg (Stadtwerke) werde schon seit vielen Jahren leistungsorientierte Bezahlung ohne Veröffentlichung praktiziert, was noch nie zu einer Diskussion unter den Beschäftigten geführt habe.

Landrat Schwing bot abschließend an, dass sich Kreistagsmitglieder mit weiteren Fragen zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD an Verwaltungsdirektor Fieger wenden können.

Tagesordnungspunkt 13:

eGovernment: Projekte und Planungen 2007 (Sachstand)

Verwaltungsamtmann Walter gab den dieser Niederschrift beiliegenden und im Kreistagsinformationssystem (KIS) eingestellten Sachstandsbericht „eGovernment: Projekte und Planungen 2007“.

Der Kreisausschuss nahm diesen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin